

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01550/2018**

**Kein Verkauf städtischer Flächen an den Islamischen Bund**

---

### **Beschlüsse:**

<b>29.10.2018</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>037/StV/2018</b>	<b>37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

#### **2. Geschäftsordnungsantrag**

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**3.**

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt eine Auszeit. Die Auszeit wird gewährt in der Zeit von 20.11 Uhr bis 20.24 Uhr.

**4.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Ehlers gibt gemäß § 12 Geschäftsordnung der Stadtvertretung eine „Persönliche Bemerkung“ ab.

**5.**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dr. Hagen Brauer stellt den Antrag auf „namentliche Abstimmung“. Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.

**5.1**

Der Stadtpräsident stellt im Nachgang fest, dass gemäß § 14 Abs. 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung eine „namentliche Abstimmung“ nur auf Antrag eines Viertels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion durchgeführt werden kann. Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dr. Hagen Brauer gehört keiner Fraktion an und ist somit ein fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung. Demnach ist die „namentliche Abstimmung“ laut Geschäftsordnung der Stadtvertretung nicht zulässig. Der Stadtpräsident erklärt daraufhin, dass nur das Abstimmungsergebnis im Protokoll niedergeschrieben wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung erklärt den Beschluss DS 00183/2014 für vollumfänglich erfüllt und damit erledigt.
2. Die Stadtvertretung beschließt, keine städtischen Grundstücke und Liegenschaften an den Islamischen Bund Schwerin zu verkaufen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei drei Dafürstimmen, 29 Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen abgelehnt